

## **Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung – Aufnahmebedingungen –**

Die Möglichkeit, sich für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung zu bewerben, besteht jährlich ab ca. Mitte Februar unter Vorlage des Zwischenzeugnisses des letzten Vollzeitschuljahres. Bei einer positiven Beurteilung erhalten die Bewerber nach Ende der Bewerbungsfrist von ca. 3 – 4 Wochen die schriftliche Zusage.

Bis zum Ende des aktuellen Schuljahres sind dann folgende Unterlagen nachzureichen:

- **Zeugnis über die beendigte Vollzeitschulpflicht bzw. über den erfolgreichen Mittelschulabschluss**
- **2 Lichtbilder**
- **Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder beauftragen Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original**
- **Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**  
(Ausfertigung für den Arbeitgeber; nur bei nicht volljährigen Bewerbern)

Sollten die Unterlagen nicht bis zum Ende der 1. Schulwoche an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung vorliegen, so kann nach § 26 Satz 5 BFSO die zugesagte Aufnahme widerrufen werden.